

Intuitiv machen Sie alles richtig , Sie geben z.B. Ihren Wohnungs- oder Autoschlüssel nur Personen , zu denen Sie **Vertrauen** haben.

Weil Sie wissen , daß diese **Vertrauten** , das **Vertrauen** nie gegen Sie mißbrauchen würden.

**Denn Ihre Wohnung enthält viele gegenständliche , aber noch mehr ideelle Werte , die durch Fremde gegen Sie verwandt werden können.**

Denken Sie einmal allein an:

- Kontonummer und dazugehörige PIN oder auch
- das gute alte Sparkassenbuch
- Bild und Adresse Ihrer Kinder oder
- die eben mit Ihrem Arzt abgestimmte Therapie in Form eines Arztbriefes
- Post von Ihrem Strafverteidiger , der Ihnen rät , bei bestimmten Fragen , die Aussage zu verweigern.....

Die Kenntnis all dieser Umstände durch Fremde sind geeignet ,

**Ihnen erhebliche Nachteile zu bereiten** wie z.B.:

- Plündern Ihres Kontos,
- Erpressung, Betrugereien oder Entführung Ihrer Kinder,
- Informationen über Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes kann zur Gebührenerhöhung durch die Krankenkasse führen,
- prozessuale Ausnutzung des Inhaltes des Briefes Ihres Anwaltes durch den Staatsanwalt gegen Sie .

Das alles und noch viel mehr könnte passieren , wenn diese o.g. sensiblen

**Nachrichten** in die Hände von Fremden geraten.

All diese Tatsachen sind als **Nachrichten Bestandteil Ihrer Telefongespräche** oder auch Ihrer elektronischen Post, weil Sie darauf vertrauen , daß das im Grundgesetz , Artikel 10 formulierte **Recht auf Fernmeldegeheimnis** Sie schützt .

### **GG Art 10**

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Zitat aus : juris.de / Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland , Stand 26.7.2002

Sie haben Vertrauen zu Ihrer Wohnungstür, zu Ihren Vertrauten aber ist das **Vertrauen gegenüber Ihrem Telefon und Ihrem Computer** auch nun noch gerechtfertigt ?

Entscheiden Sie selbst, ob das Vertrauen noch gerechtfertigt ist , wenn Sie die erschütternden Tatsachen in Artikel 1 gelesen haben.

[zum Artikel 1](#)